



Blickpunkt Hausarztverträge

Im Fokus: Ergebnis Schiedsverfahren AOK Bayern (22.07.2013) Vergütung der Psychosomatischen Leistungen

Der HzV-Vertrag mit der AOK Bayern sieht gem. Anlage 3 u.a. die **Vergütung der psychosomatischen Grundversorgung** mit den beiden Leistungen Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände (GOP 35100) sowie Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen (GOP 35110) vor.

Die Regelung für die Abrechnung der beiden Leistungen beinhaltet jeweils eine Begrenzung. Demnach können die psychosomatischen Leistungen aus der Summe der GOPs 35100 sowie 35110 **maximal in Höhe von 25 % der Grundpauschalen** abgerechnet werden.

Grundlage für die Ermittlung der praxisbezogenen Abrechnungsbegrenzung sind die **abgerechneten Grundpauschalen innerhalb einer Praxis** (des HzV-Betreuarztes und weiterer Mitglieder der BAG/ des MVZ) im jeweiligen Quartal. Die kontaktabhängige Palliativpauschale wird dabei als Ergebnis des Schiedsverfahrens **nicht** der Grundpauschale zugerechnet.

Beispiel für die praxisbezogene Begrenzung in einer BAG mit 3 Ärzten

Abgerechnete Leistungen innerhalb der Praxis	Arzt A	50 Grundpauschalen 10 GOP 35100 25 GOP 35110	} 35 GOPs, = 35,35 % Anteil der gesamten Psychosomatik-GOPs der Praxis
	Arzt B	15 Grundpauschalen 7 GOP 35100 20 GOP 35110	} 27 GOPs, = 27,27 % Anteil der gesamten Psychosomatik-GOPs der Praxis
	Arzt C	20 Grundpauschalen 12 GOP 35100 25 GOP 35110	} 37 GOPs, = 37,37 % Anteil der gesamten Psychosomatik-GOPs der Praxis
Berechnung der praxisbezogenen Begrenzung	Anzahl der praxisbezogenen Grundpauschalen: $50 + 15 + 20 = 85$ 25 v. H. der Grundpauschalen: $85 \times 25 \text{ v.H.} = 21,25 \Rightarrow \text{gerundet } 21$ Von den insgesamt 99 abgerechneten Psychosomatik-GOPs sind der Praxis 78 GOPs 35100/35110 zu kürzen: $99 - 21 = 78$		
Aufteilung der praxisbezogenen Kürzung auf die erbrachten Psychosomatik-GOPs der einzelnen Ärzte	Die insgesamt 78 zu kürzenden Psychosomatik-GOPs werden auf die Ärzte A, B und C in Relation zu deren jeweils eingereichten Psychosomatik-GOPs verteilt.		

Bitte denken Sie daran, die Qualifikation zur Erbringung der psychosomatischen Leistungen ist **gleichzeitig Teilnahmevoraussetzung am HzV-Vertrag AOK Bayern**. Sollten Ihre hausärztlichen Kolleginnen und Kollegen noch nicht über diese Qualifikation verfügen, bietet der Bayerische Hausärzteverband Fortbildungsangebote an.

Das aktuelle Fortbildungsangebot im Bereich Psychosomatischer Grundversorgung findet als **Aufbaukurs Psychosomatik am 16./17.11.13 in Unterhaching** statt. Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik Fortbildungen.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.